



# Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

## Sitzungsvorlage

|                                                                     |  |                                                          |     |                                   |              |
|---------------------------------------------------------------------|--|----------------------------------------------------------|-----|-----------------------------------|--------------|
| <b>Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales<br/>am 07.04.2011</b> |  |                                                          |     | öffentlich                        |              |
|                                                                     |  |                                                          |     | Vorlagen-Nr.: FB 4/228/2011       |              |
| Nr. 4 der TO                                                        |  |                                                          |     |                                   |              |
| Dez. II                                                             |  | FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten |     | Datum: 28.02.2011                 |              |
| FBL / stellv. FBL                                                   |  | FB Finanzen                                              |     | Dezernat I / II Der Bürgermeister |              |
| <b>Beratungsfolge:</b>                                              |  |                                                          |     |                                   |              |
| Gremium:                                                            |  | Datum:                                                   | TOP | Zuständigkeit                     | Bemerkungen: |
| Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales                          |  | 07.04.2011                                               |     | Vorberatung                       |              |
| Stadtrat                                                            |  | 07.04.2011                                               |     | Entscheidung                      |              |

### Beratungsgegenstand:

### **Nutzungsentgelt für städtische Sportanlagen**

#### I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die Anhebung des Entgeltes ab 01. Juli 2011 für die Nutzung städtischer Sporthallen auf 18,00 € je angefangener Nutzungseinheit von 1,5 Stunden, soweit die Nutzer keinem anerkannten Sportverein angehören (Hobbysportgruppen).

#### II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung

#### III. Sachverhalt:

Seit 1993 wird von den Nutzern, die keinem anerkannten Sportverein angehören, ein Nutzungsentgelt erhoben. Im Jahr 2008 wurde erstmalig eine Entgeltanhebung um 4,77 € auf derzeit 15,00 € pro Nutzungseinheit von 1,5 Stunden durch die politischen Gremien beschlossen.

In Anbetracht der seit Jahren knappen Haushaltsmittel wurde mittlerweile in vielen Bereichen wie für die Nutzung der Sportanlage Seppenrade, des Kunstrassenplatzes auf dem Westfalenringstadion, der Turnhalle am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg sowie für das Hallenbad Lüdinghausen eine Kostenbeteiligung mit dem jeweiligen Nutzerkreis vereinbart.

Bislang wurde von einer flächendeckenden Turnhallennutzungsgebühr für die Sportvereine abgesehen, da ansonsten die Jugendförderung vor Ort nicht mehr wie im jetzigen Maße durchführbar wäre. Bei den Hobbysportgruppen handelt es sich jedoch ausschließlich um Erwachsenensport.

Werden künftig 18,00 € pro Nutzungseinheit von 1,5 Stunden erhoben, entstehen nach Abzug der Ferienzeiten jährliche Kosten für die jeweilige Gruppe in Höhe von 720,00 €. Bei einer vorgegebenen Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen sind dies Kosten von 4,00 € pro Monat und Teilnehmer. Werden Kosten eines VHS-Kurses als Vergleichsgröße angeführt, entstehen dabei Gebühren in Höhe

von 2,50 € pro Unterrichtseinheit von 60 Minuten; monatlich somit 10,00 €/Teilnehmer.

Damit bleibt trotz der Erhöhung der Sportbetrieb der Hobbysportgruppen preislich weit unterhalb eines VHS-Kurses und wird damit als zumutbar angesehen.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Es sind für 2011 Mehreinnahmen in Höhe von 500,00 € zu erwarten; ab 2012 entstehen Mehreinnahmen von ca. 1.100,00 € bei gleichbleibender Anzahl der Hobbysportgruppen.